

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Anzeigenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Anzeigenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Dreißundvierzigster Jahrgang.

Nr. 49.

Dienstag, den 19. Juni

1883.

Bekanntmachung,

die Fürsorge für die aus Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen betr.

Nach einer vom königlichen Ministerium des Innern unterm 26. Januar 1875 erlassenen Bekanntmachung haben die Ortspolizeibehörden von der an ihrem Orte erfolgten Niederlassung und Anmeldung eines aus der Straf- oder Besserungsanstalt Entlassenen, gleichviel ob derselbe früher schon an dem nämlichen Orte gewohnt hat oder nicht, jedesmal entweder den Vorsitzenden des betreffenden Bezirksvereins oder den Ortspfarrer zu benachrichtigen.

Nach Mittheilung des Vorsitzenden des hiesigen Zweigvereins zur Fürsorge für die aus Strafanstalten Entlassenen wird jedoch obiger Vorschrift seitens der Ortspolizeibehörden nur selten nachgegangen.

Die Gemeindevorstände hiesigen Bezirks werden daher an die gedachte Verordnung hiermit erinnert und angewiesen, von der an ihrem Orte erfolgten Niederlassung und Anmeldung eines Entlassenen jedesmal **den Ortspfarrer** zu benachrichtigen.

Weissen, am 15. Juni 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

S. A.:

Gilbert, Bez.-Ass.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Grasnutzungen auf der Vogelwiese, vor und hinter der Schießmauer, rechts und links an der Tharandter Straße und der Brücke, in den Stadtgräben und auf der Parzelle am unteren Bache vom Stege bis zur Sachsborfer Brücke zwischen Uibrigs Weg und der Saubach sollen

nächsten Sonnabend, den 23. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,

im hiesigen Schießhause unter den daselbst bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Wilsdruff, am 19. Juni 1883.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Das 5. und 6. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1883 enthält:

Nr. 17. Verordnung, eine Abänderung der Verordnung vom 6. Juli 1871 über die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betreffend; vom 29. Mai 1883.

Nr. 18. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der Zittau-Reichenauer Sekundäreisenbahn betr.; vom 30. Mai 1883.

Nr. 19. Verordnung, die Aufkündigung des Restes der Abschnitte Lit. C und D der 4 prozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1869 betreffend; vom 7. Juni 1883.

Nr. 20. Verordnung, die Ausstellung von Staatsangehörigkeits-Ausweisen zur Benutzung innerhalb des Reichsgebiets betreffend; vom 31. Mai 1883.

Nr. 21. Bekanntmachung, die Aufhebung der Amtsgerichte Reichenau und Strehla, sowie den Eintritt einiger anderer Jurisdiktionsänderungen betreffend; vom 11. Juni 1883.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen zur Einsicht in hiesiger Rathexpedition aus.

Wilsdruff, am 18. Juni 1883.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 16. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat gestern Abend 10³/₄ Uhr vom Potsdamer Bahnhofe aus die Reise nach Ems angetreten, woselbst die Ankunft heute Nachmittag 4¹/₂ Uhr erfolgen wird. Se. Majestät ist von einem zahlreichen Gefolge begleitet.

Ems, 16. Juni. Se. Maj. der Kaiser ist im besten Wohlsein mittelst Extrazuges um 4 Uhr 30 Min. mit Gefolge hier eingetroffen und wurde auf dem Bahnhofe empfangen durch den Prinzen Nikolaus von Nassau, die Koblenzer Generalität, den Oberpräsidenten v. Bardeleben, den Kammerherrn v. Lepel, den Landrath Kolshoven, den Bürgermeister Spangenberg, der Geistlichkeit, den Kriegerverein und distinguirte Badegäste. Se. Maj. der Kaiser fuhr durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Kurhaus. Die Schulkinder bildeten Spalier und die überaus große Menschenmenge, welche sich eingefunden, brachte dem Kaiser eine enthusiastische Begrüßung dar.

Kissingen, 14. Juni. Fürst Bismarck trifft nach einer Mittheilung der „Frankf. Btg.“ bestimmt in nächster Woche hier ein.

Der „Reichsanz.“ brachte am Donnerstag Abend die überraschende Mittheilung, daß die preussische Regierung zur weiteren Durchführung des Staatseisenbahnsystems neuerdings sechs großen Privat-Eisenbahngesellschaften für die Abtretung ihrer Unternehmungen an den Staat ziemlich günstige Anerbietungen gemacht habe.

Die Resolutionen der Unfallkommission des Reichstages, welche durch den Schluß des Reichstages hinfällig geworden sind, sollen, wie der Staatssekretär von Bötticher im Reichstag erklärte, bei der Ausarbeitung des neuen Unfallversicherungsgesetzes — es wird dies der dritte Entwurf sein, mit dem sich der Reichstag zu beschäftigen haben wird — auf's Gewissenhafteste und Sorgfältigste berücksichtigt werden. Kommen die in den Resolutionen niedergelegten Prinzipien zur Geltung, so wird der Unfallversicherungsentwurf vom Jahre 1882 nach manchen Richtungen hin verändert werden. So schlägt die Kommission die definitive Ausdehnung der Unfallversicherung auf die in der Land- und Forstwirtschaft, sowie in der Flößerei beschäftigten Personen vor. In Bezug auf den Modus der Leistung des Schadenersatzes wird in der Kommission insofern eine Aenderung beantragt, als nicht, wie der Regierungsentwurf wollte, für die ersten 13 Wochen der durch den Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit die Krankenkassen eintreten

sollen, sondern nur für die ersten vier Wochen der Karenzzeit, während für die übrigen neun Wochen die Zahlung des Schadenersatzes zwischen den Krankenkassen und den nach dem Unfallversicherungsgesetz Verpflichteten zu vertheilen ist. Eine weitere Umgestaltung soll nach den Intentionen der Kommission dahin stattfinden, daß die Gefahrenklassen nur beizubehalten sind, als mitbestimmend für den Vertheilungsfuß der Lasten, aber nicht als Grundlage der Verbandsorganisation dienen sollen. Die übrigen Vorschläge der Kommission beziehen sich auf die Organisation der Versicherung. Sollten auch die von der Kommission beantragten Abänderungen von der Regierung acceptirt werden, und in ihrem ganzen Umfange in dem von der Regierung beabsichtigten neuen Gesetzentwurf zum Ausdruck gelangen, so bleibt es dennoch abzuwarten, ob ein lebensfähiges Ganzes entstehen wird.

Der künftigen Reichstagsession bereiten sich recht ernsthafte Aufgaben vor. Dahin gehören das unzuarbeitende Unfallversicherungsgesetz, die Pensionsgesetze, die mit Bestimmtheit zu erwartende Reform der Actiengesetzgebung und ein Gesetz über das Versicherungswesen. Die letztgedachten Materien sind seit der Rückkehr des Staatssekretärs von Bötticher wieder lebhafter in Fluß gekommen, doch werden sie den Bundesrath zunächst wenigstens noch nicht beschäftigen.

Die Totalsumme der beim Reichstage eingegangenen Gelder für die Ueberschwemmten erreichte, wie der Präsident bei Schluß der Session bereits mittheilte, die Höhe von 1,692,464 Mark, wovon allein aus den Vereinigten Staaten 1,461,599, aus Deutschland 86,681, aus der Schweiz 22,947, aus Luxemburg 21,450, aus Brasilien 19,051, aus Peru 10,573, aus der Türkei 10,220 u. s. w., die geringsten Beiträge kamen aus Frankreich 243 und aus Oesterreich 38 Mark. Bis auf 58,204 Mk. ist die ganze Summe vertheilt, und zwar an Bayern 583,230 (darunter Donaugebiet 96,160, Unterfranken 206,080 und abryische Pfalz 278,990), an Elsaß Lothringen 53,759, an Hessen-Darmstadt 326,750, an Baden 197,280, Regierungsbezirk Wiesbaden 46,105, Rheinprovinz 225,420, außerdem Eifelgebiet 100,000, Württemberg 59,140 Kreis Gersfeld (Hessen-Nassau) 1000, Tirol 1430 und für die Weichselüberschwemmten 40,000 Mk.

Der Hannover'sche Courier, das Blatt, das über Herrn v. Bennigsen am besten unterrichtet ist, führt aus, der Rücktritt desselben sei nur erfolgt aus der Erkenntniß, daß in der nächsten Zeit ein